

Gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Rat der Stadt	26.03.2026	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Resolution an den Landtag zur Besetzung von Ratsausschüssen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die derzeitige Regelung zur Besetzung kommunaler Ausschüsse führt in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten und unnötigem Verfahrensaufwand.

Die geltende Rechtslage verbindet zwei unterschiedliche demokratische Prinzipien:

1. das Wahlprinzip mit geheimer Abstimmung mit freiem Mandat;
2. das aus dem Demokratieprinzip entwickelte Gebot der Spiegelbildlichkeit der politischen Kräfteverhältnisse.

In der kommunalen Praxis entsteht hieraus regelmäßig ein Spannungsverhältnis.

Die aktuelle gesetzliche Konstruktion zwingt Kommunalvertretungen häufig zu formalen Wahlverfahren, obwohl das Ergebnis rechnerisch bereits eindeutig feststeht. Dies führt zu:

- unnötigem Zeitaufwand in konstituierenden Sitzungen
- erhöhter Fehleranfälligkeit
- rechtlichen Unsicherheiten bei strittigen Auslegungen
- unnötiger Belastung ehrenamtlicher Ratsmitglieder

Die Fraktionen von GRÜNE & Volt, SPD und CDU sowie der Ratsgruppe FDP/Bürgerliste im Rat der Stadt Dortmund bitten daher um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Dortmund richtet folgende Resolution an den Landtag Nordrhein-Westfalen:

Der Landtag wird gebeten, § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dahingehend zu ändern, dass die Besetzung der Ausschüsse künftig nach folgendem Verfahren erfolgt:

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen nicht zustande, benennen die Fraktionen und Gruppen die ihnen nach dem maßgeblichen Zuteilungsverfahren jeweils zustehende Zahl von Ausschussmitgliedern.
- Zusammenschlüsse von Fraktionen und Gruppen sind dabei ausgeschlossen.
- Soweit für einzelne Ausschusssitze Losentscheide erforderlich sind, benennen die Fraktionen und Gruppen für diese Sitze jeweils mögliche Mitglieder. Die Losentscheide

werden in der Ratssitzung durchgeführt.

Begründung:

Die Praxis zeigt, dass das Ziel einer spiegelbildlichen Besetzung regelmäßig bereits durch proportionale Zuteilungsverfahren erreicht wird und eine zusätzliche Wahlhandlung hierfür keinen eigenständigen demokratischen Mehrwert bietet. Der Gesetzgeber hat bereits an anderer Stelle anerkannt, dass Benennungsverfahren ein geeignetes Instrument zur Besetzung kommunaler Gremien sind. So erfolgt etwa die Bestimmung von Ausschussvorsitzen gemäß GO 58a (5) bereits heute durch Benennung der Fraktionen.

Die vorgeschlagene Änderung würde daher

- das Verfahren vereinfachen
- die Rechtssicherheit erhöhen
- das Spiegelbildlichkeitsprinzip konsequent umsetzen
- den Missbrauch durch strategisches Wahlverfahren verhindern
- die kommunale Selbstverwaltung stärken

Die vorgeschlagene Neuregelung stellt somit eine sachgerechte, praxistaugliche und rechtssystematisch konsistente Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts dar.

gez.

Benjamin Beckmann	Carla Neumann-Lieven	Dr. Jendrick Suck	Michael Kauch
GRÜNE & Volt	SPD	CDU	FDP/Bürgerliste

F.d.R.

Christian Naumann	Jan-Joschka Pogadl	Ralf Binnberg	Sven Görgens
GRÜNE & Volt	SPD	CDU	
FDP/Bürgerliste			